

Drohneinsatz im Steillagen- & Terrassenweinbau

Sächsischer Weinbautag in Pillnitz

04.04.2023

Till Neumeister



**Wie soll das
funktionieren?**



Szenario

Winzer bleibt Winzer & Drohne wird
von einem Dienstleister geflogen



Warum jetzt?



Perspektive/Aufgaben des Drohnenpiloten



04.11.2022

-> Einführung *Nationales Standardszenario zum bodennahen Einsatz von unbemannten Fluggeräten auf landwirtschaftlichem Grund* durch Bundesministerium für Digitales und Verkehr

-> deutliche gesetzliche Entschärfung für den Einsatz von Drohnen im Weinbau

-> dennoch strikte Vorgaben welche Drohne eingesetzt werden darf, welche Düsen eingesetzt werden müssen, wie hoch die Drohne fliegen darf, Abschluss einer Haftpflichtversicherung, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, Sicherheit des Flugraumes, etc.

Was muss der Winzer tun?



Antrag auf Genehmigung zur
Anwendung des
Drohneneinsatzes für PSM-
Applikationen, nach §18 Absatz
2 des Pflanzenschutzgesetzes



Wir unterstützen gern





Adressat

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 73, Herr Ralf Dittrich & Herr René Pfüller
Pillnitzer Platz 3
01326 Dresden

-> nur postalisch einsenden!!!



1. Name, Anschrift und Telekommunikationsdaten des Antragstellers





**2 zuständige Sachbearbeiter, Bescheid erfolgt
nur nach örtlicher Begehung, nicht vom
Schreibtisch aus!!!**





2. Name, Anschrift und Telekommunikationsdaten des Luftfahrzeugunternehmens



3. Name des Anwenders



Das ist der Pilot!!!





**4. Kopie des Luftfahrerscheins
mit den für die Anwendung
von Pflanzenschutzmitteln
notwendigen Berechtigungen**



5. Angaben über die Bezeichnung des Fluggerätes und der zu verwendenden Technik, die der Anwendung von PSM dient



JULIUS KÜHN-INSTITUT
BUNDESFORSCHUNGSINSTITUT FÜR KULTURPFLANZEN

Liste geeigneter Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau

Stand: 16.02.2023

Vorbemerkung: Die nachfolgende Liste enthält Spritzeinrichtungen für Drohnen, die für die Anwendung von durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dafür zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau verwendet werden dürfen. Die Prüfung und Eintragung erfolgt auf Grundlage der JKI-Richtlinie 4-1.2.

Jede Eintragung gilt nur für die jeweils vom Antragsteller zur Prüfung vorgestellte und so in Verkehr gebrachte Ausführung der Spritzeinrichtung.

Die jeweiligen Anwendungsbestimmungen der für die Anwendung mit unbemannten Luftfahrzeugen genehmigten Pflanzenschutzmittel sind zu beachten.

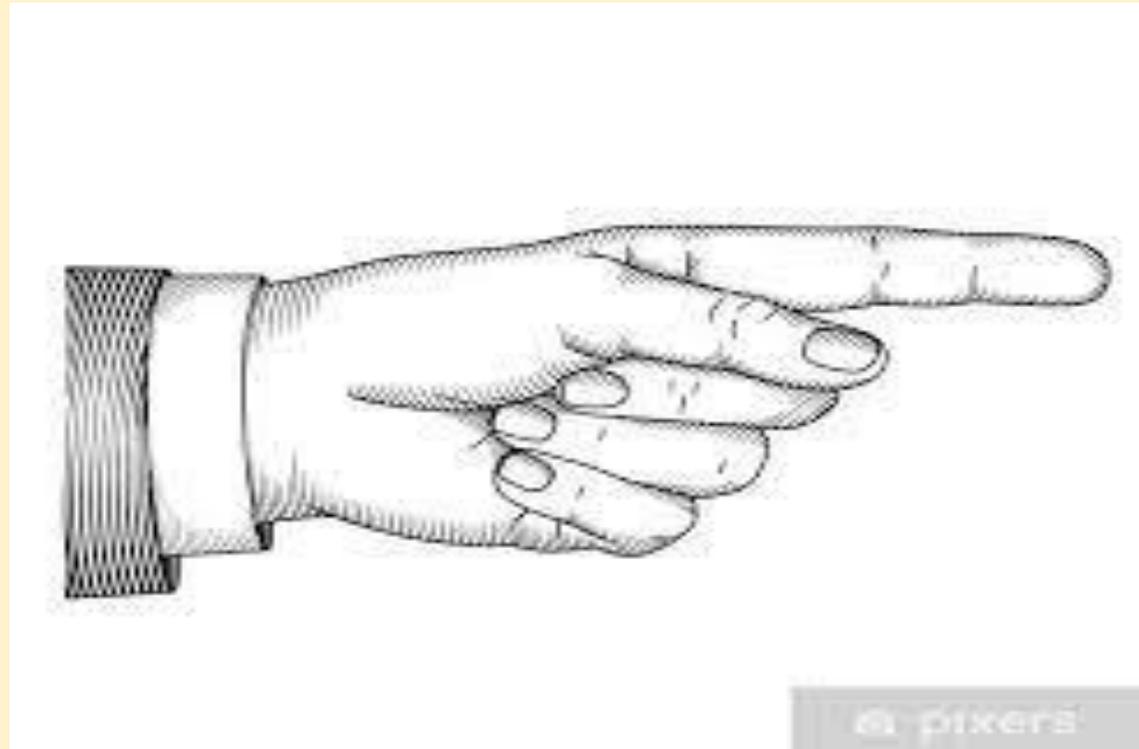
Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Drohnen bedarf der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes durch die zuständige Landesbehörde.

Prüfnummer	Gerätetyp	Antragsteller
1	2	3
G2080	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras MG-1P	DRO
G2199	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras T16	DRO
G2250	iSDU - iSpray Drone Unit	AGR
T0140	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras MG-1S	KH
E1950	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras T30	GLB
E1960	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras T30	SSO
E2019	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras T10	SSO





**6. Die voraussichtliche Größe
und Lage der Anwendungs-
flächen einschließlich Angaben
zu angrenzenden Wohngebieten**





Aufgabe des Winzers!!!





7. Kopie des Sachkundenachweises des Anwenders nach §9 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes, soweit die entsprechenden Angaben der zuständigen Behörde nicht bereits vorliegen



**Pilot benötigt auch den
Sachkundenachweis!!!**





**8. Bezeichnung des PSM oder der PSM,
das oder die angewendet werden soll oder
sollen, sowie zu verwendender
Zusatzstoffe, soweit diese für die
Anwendung des PSM mit Luftfahrzeugen
erforderlich sind**

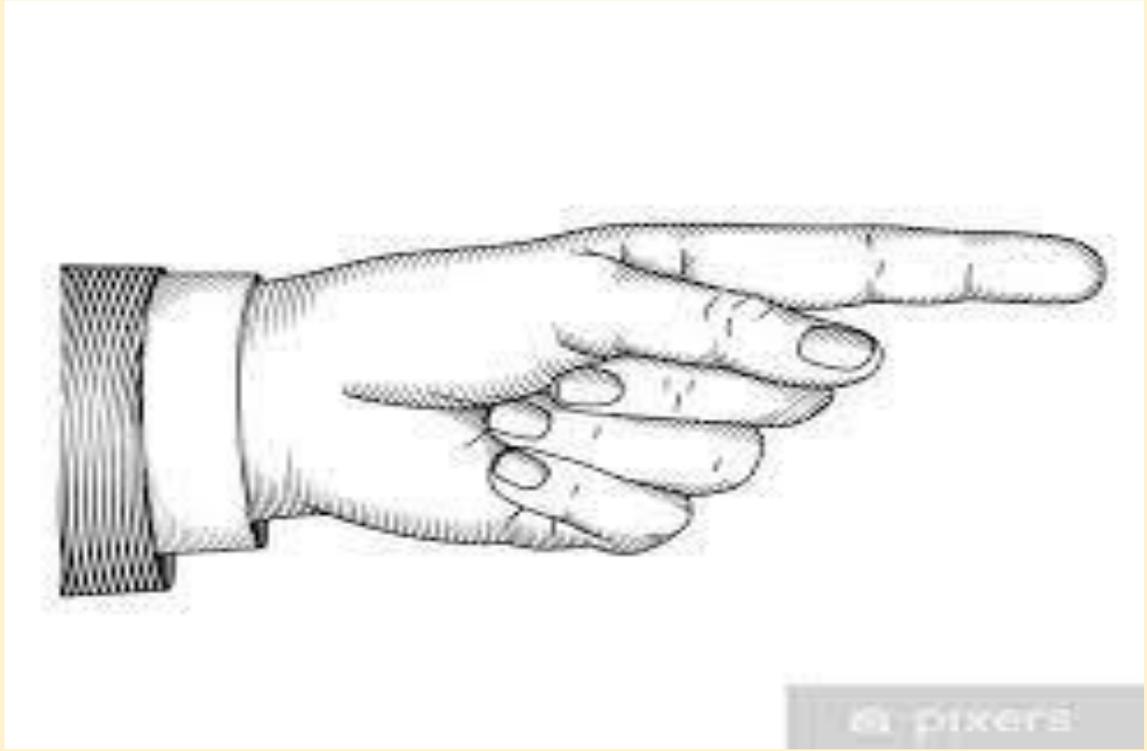


**Zulassungsliste ist (noch)
nicht identisch mit der
generellen Zulassungsliste
für PSM**





9. Angaben der zu behandelnden Kultur und des zu bekämpfenden Schadorganismus





Unverbindlicher Vorschlag:

Kultur: Weinrebe (Keltertrauben)

Schadorganismen: Peronospora, Oidium,
Phomopsis, Roter Brenner, Botrytis

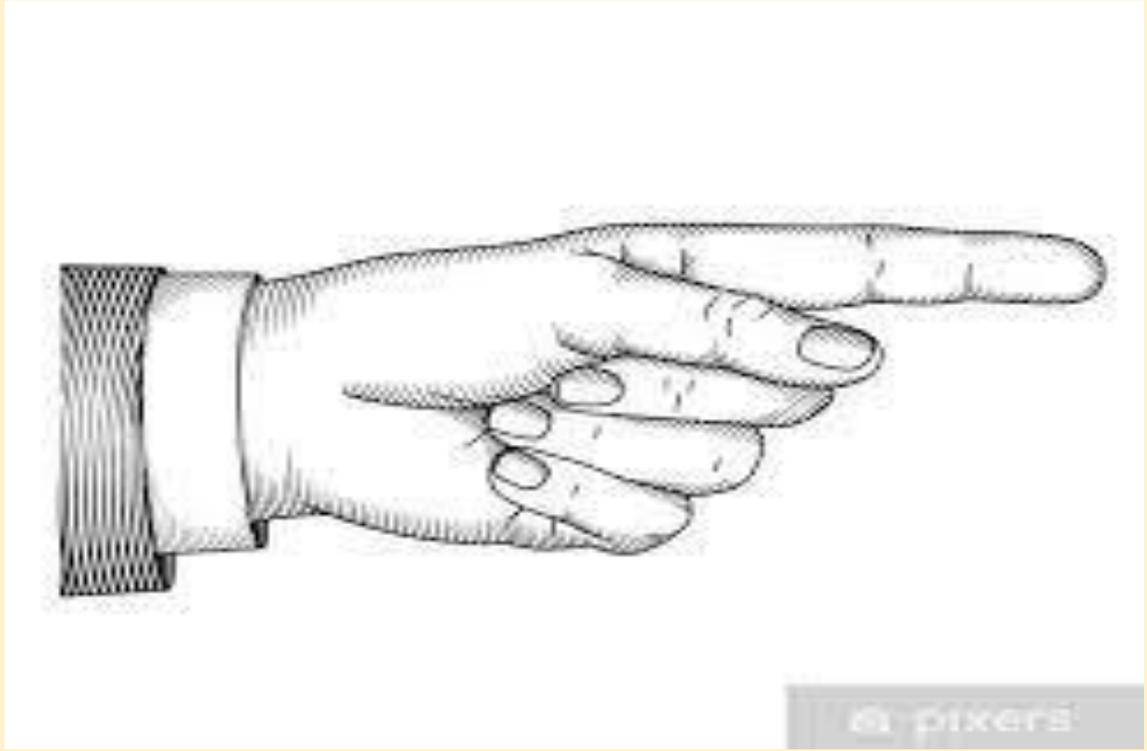


10. Anwendungsplan mit Aufwandsmengen der PSM einschließlich der verwendeten Zusatzstoffe, voraussichtlichen Anwendungszeitpunkte oder Anwendungszeiträume





11. Angaben zur Bekämpfungsnotwendigkeit einschließlich Informationen zum zeiträumlichen Ausmaß der Befallsituation





12. Begründung, warum für die beantragte Anwendung des PSM oder der PSM mit einem Luftfahrzeug nach Stand der Erkenntnisse keine vergleichbaren anderen Möglichkeiten für eine hinreichend wirksame Anwendung bestehen



**12. ...oder gegenüber der Anwendung vom
Boden aus eindeutige Vorteile im Sinne
geringerer Auswirkungen auf die menschliche
Gesundheit oder den Naturhaushalt gegeben
sind**



**Was kann noch
passieren?**





Vorschlag:

Naturschutz (Kreisämter -> Untere Naturschutzbehörden) mit einbinden und vorab informieren -> am besten gemeinsame Begehung mit LfULG

Was kostet der Antrag?



Je nach behördlichem
Aufwand, er ist aber
nicht kostenlos!!!



**Wie lang ist der
Antrag gültig?**



Aktuell eine Saison!!!

Was kostet der Flug pro
ha und wie lange dauert
er?



